

Protokollauszug vom

15.03.2023

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13147, Diverse Instandsetzungen im Alterszentrum Brühlgut (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.198-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13147 für die Instandsetzung der Nasszellen im Alterszentrum Brühlgut im Betrag von 358 491.05 Franken (Minderkosten 41 508.95 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.2.2020 den Ausführungskredit für die diversen Instandsetzungen im Alterszentrum Brühlgut im Betrag von 400 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr 13147 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Im Alterszentrum Brühlgut wurde eine Instandsetzung der Nasszellen ausgeführt. Dabei wurden die Sanitäreinrichtungen in den Nasszellen der Bewohnendenzimmer an der Waldhofstrasse 1 ersetzt. Die Spiegelschränke, sanitäre Armaturen, Lavabos und die WC-Anlagen wurden ersetzt.

Die ersetzten Dusch- und Lavaboarmaturen, Spiegelschränke sowie Toiletten mit Spülkasten sind nun neu und die Gebrauchsfähigkeit ist wieder sichergestellt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 13 700 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13147	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit SR-Beschluss SR.20.113-1 vom 19.02.2020	400 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		358 491.05
Minderaufwand		41 508.95

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	keine	keine
Abweichung		keine

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 41 508.95 Franken (10.37%). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve Stadtrat von 38 000 Franken musste nicht beansprucht werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.20.113-1 vom 19.02.2020

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Kreditübersicht mit KV ARGUS vom 26.01.2023
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung CS2 vom 26.01.2023